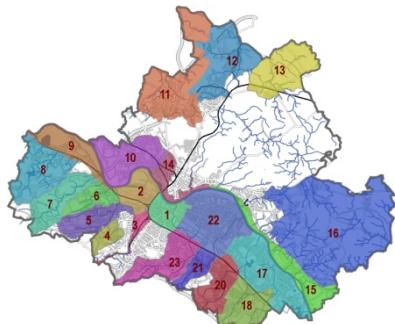


Plan Hochwasservorsorge Dresden

7 Zusammenfassung

7 Zusammenfassung



Einleitung

Die Landeshauptstadt Dresden war im August 2002 von Hochwasserereignissen betroffen, wie es sie in dieser Intensität und räumlichen Überlagerung in allen Gewässersystemen bisher nicht gegeben hatte. Die verursachten Schäden offenbarten massive Defizite im Hochwasserschutz und in der Hochwasservorsorge.

Parallel zur sofort beginnenden Beseitigung der Hochwasserschäden wurden erste Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes veranlasst. Schnell zeigte sich, dass die Herstellung eines für die gegenwärtige und zukünftige Stadtentwicklung ausreichenden vorsorgenden Hochwasserschutzes erheblicher finanzieller und personeller Anstrengungen bedarf, die über größere Zeiträume zu koordinieren sind.

Stadtratsbeschluss V3881-SR77-04 vom 27.05.2004, Be schlusspunkt 3

Stadtratsbeschluss V2284-SR69-08 vom 12.06.2008

Siehe Kapitel 6.10

Deshalb beschloss der Stadtrat 2004, dass ein Plan erarbeitet werden soll, der die mittel- und langfristigen baulich-technischen Investitionen im vorsorgenden Hochwasserschutz aufzeigt.

Für alle Siedlungsgebiete mit zusammenhängender Bebauung, Industrie oder Gewerbe sowie für die städtebaulichen Entwicklungsbereiche sollten die investiven Maßnahmen herausgearbeitet werden, mit denen ein Schutz vor 100-jährlichen Hochwassern aus den Oberflächengewässern sicher gestellt werden kann. Noch höhere Schutzgrade werden an der Vereinigten Weißeritz aufgrund ihrer Gefährlichkeit und für die Kläranlage Kaditz wegen ihrer Bedeutung für den Hochwasserschutz der gesamten Stadt angestrebt.

Dabei wurden auch die differenzierten Gefährdungen aus den verschiedenen Gewässersystemen in ihrer Wechselwirkung berücksichtigt. Zum Schutz von Gebieten sind deshalb i. d. R. Maßnahmepakete erforderlich. So sind für den Schutz der Dresdner Innenstadt sowohl Maßnahmen an den Oberflächengewässern Elbe, Vereinigte Weißeritz und Kaitzbach als auch im Grundwasser und im Entwässerungssystem notwendig.

Dieser Plan Hochwasservorsorge Dresden (PHD) berührt Belange und enthält fachliche Informationen von

- staatlichen Institutionen, insbesondere
 - dem Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen,
 - dem Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement,
 - dem Staatsbetrieb Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen,
 - dem Wasser- und Schifffahrtsamt und
 - dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie,



- städtischen Ver- und Entsorgungsbetrieben wie der Stadtentwässerung Dresden GmbH und der DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH,
- städtischen Infrastrukturträgern, wie der Dresdner Verkehrsbetriebe AG und
- dem Regionalen Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge.

Weiterhin verdanken sich Inhalte des Planes Hochwasservorsorge Dresden interkommunaler Zusammenarbeit, so z. B. mit den Nachbargemeinden Freital, Radeburg und Moritzburg.

Der PHD wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat allen Nachbargemeinden zur Kenntnis gebracht. Dies sind die Städte Pirna, Heidenau, Dohna, Freital, Wilsdruff, Radebeul, Radeburg, Radeberg bzw. die Gemeinden Kreischa, Bannewitz, Klipphausen, Moritzburg, Ottendorf-Okrilla, Wachau, Arnsdorf und Dürрröhrsdorf-Dittersbach.

Der PHD zeigt zudem wesentliche Anforderungen an verschiedene Handlungsfelder der Hochwasservorsorge auf, die sich aus den vorgeschlagenen Maßnahmen ergeben oder aus den Grenzen der baulich-technischen Hochwasservorsorge resultieren. Dies betrifft z. B. die verbindliche Bauleitplanung oder die Hochwasserabwehr.

Der PHD ist in fünf Grundlagenkapitel, ein umfangreiches Kapitel mit den verschiedenen Betrachtungsgebieten und diese Zusammenfassung gegliedert.

Im Kapitel 1 wurden Veranlassung und Aufgabenstellung umrissen. Ausgehend von einer Analyse der von den verschiedenen Gewässersystemen ausgehenden Hochwassergefahren im Kapitel 2 wurden im Kapitel 3 die Grundlagen dargestellt, anhand derer die Zuordnung der Maßnahmen zu verschiedenen Handlungsfeldern der Hochwasservorsorge erfolgt.

Die Handlungsfelder sind:

- die rechtliche und planerische Flächenvorsorge,
- die Bauvorsorge und der Objektschutz durch die Eigentümer,
- die private und öffentliche Informationsvorsorge,
- die Verbesserung des Wasserrückhaltes,
- die Verbesserung der Abflussbedingungen,
- die Errichtung von Deichen und Deichersatzanlagen sowie
- die Ertüchtigung der abwassertechnischen Anlagen.

In diesen Handlungsfeldern wurden im Kapitel 4 die spezifischen Grundsätze der Hochwasservorsorge und Hochwasserabwehr für die einzelnen Gewässersysteme abgeleitet.

Der PHD löst sich dabei von der Einzelbetrachtung der Gewässersysteme und fasst die für die Hochwasservorsorge stadträumlicher Einheiten erforderlichen Maßnahmen zusammen. Im Kapitel 5 wurden dafür 22 Betrachtungsgebiete Hochwasservorsorge (BG) abgegrenzt.

Nachfolgend wurden im Kapitel 6 für jedes der BG diejenigen Maßnahmen aufgezeigt, die zur Erreichung des angestrebten Schutzgrades bereits realisiert wurden bzw. noch erforderlich sind.

In den folgenden Abschnitten mit den zugehörigen Übersichten werden die wesentlichen Aussagen des PHD noch einmal gewässerbezogen zusammengefasst.

Für die verschiedenen Gewässersysteme werden die wichtigsten investiven



Hinweis: Die Zuständigkeiten für die Oberflächengewässer werden im SachswG geregelt. Für Maßnahmen zum Schutz vor Grundwasser sind die Eigentümer verantwortlich.

Maßnahmen der Hochwasservorsorge unter Berücksichtigung ihres jeweiligen Bearbeitungs- bzw. Realisierungsstandes in der Übersichtskarte 7.11 dargestellt. Für die Umsetzung und Finanzierung von Maßnahmen der Hochwasservorsorge sind verschiedenste Akteure verantwortlich.

Unter Berücksichtigung der Umsetzung dieser Maßnahmen werden die verbleibenden Siedlungsbereiche ausgewiesen, für die der angestrebte Schutzgrad von HQ100 nicht erreicht werden wird.

Von diesen Bereichen werden diejenigen hervorgehoben, für die noch zu prüfen ist, ob anstelle nicht realisierbarer Gebietsschutzmaßnahmen planmäßig vorbereitete Maßnahmen der Hochwasserabwehr im Hochwasserabwehrplan vorzusehen sind.

Des weiteren werden wesentliche Schwerpunkte zum Erhalt und zur Verbesserung der Informationsvorsorge benannt.

7.1 Elbe

Investive Maßnahmen der Hochwasservorsorge

Seit 2002 wurde und wird an der Elbe eine Vielzahl von Maßnahmen verwirklicht bzw. geplant. In der Übersicht 7.1 sind sie zusammengestellt.

Diese Maßnahmen haben ein Kostenvolumen von ca. 79,6 Millionen EUR.

Über die bereits fertig gestellten, im Bau oder in der Planung befindlichen Maßnahmen hinaus sollen die in der Übersicht 7.2.1 aufgeführten Maßnahmenvorschläge durch die jeweils Zuständigen weiter verfolgt werden.

Für die in der Übersicht 7.2.2 aufgeführten abflussverbessernden Maßnahmen an der Elbe ist erst noch die Machbarkeit zu klären.

Zudem ist für solche Maßnahmen im Hochflutprofil der Elbe – also außerhalb des Gewässers – gegenwärtig die Zuständigkeit gesetzlich nicht geregelt.

Für die fachliche Prüfung dieser abflussverbessernden Maßnahmen ist der Freistaat Sachsen im Rahmen der Fortschreibung des Hochwasserschutzkonzeptes Elbe zuständig. Dabei soll ihn die Landeshauptstadt Dresden weiterhin unterstützen.

Zudem soll bei den Maßnahmen, deren Zuständigkeit noch offen ist, die Landeshauptstadt Dresden beim Freistaat Sachsen darauf hinwirken, dass die Zuständigkeiten klar geregelt werden.

Neben Maßnahmen zur Verbesserung der Abflussbedingungen im Stadtgebiet dienen vor allem Deiche und Deichersatzanlagen dem Schutz von Siedlungsgebieten vor Hochwasser der Elbe. Für die Realisierung derartiger baulich-technischer Anlagen ist die Landestalsperrenverwaltung zuständig.

Deichersatzanlagen sind oft eine Kombination aus stationären Grundsystemen und mobilen Elementen. Mit der baulichen Herstellung solcher Anlagen muss auch ihre langfristige Unterhaltung, die Lagerung und der Betrieb der mobilen Anlagenteile geregelt werden, sofern die Landestalsperrenverwaltung diese Aufgaben als Träger der Ausbau- und Unterhaltungslast nicht selber wahrnimmt.

In den Kapiteln 6.1 ff. sind dazu vorliegende geotechnische und hydraulische Grundlagenuntersuchungen genannt.



Soweit die Landeshauptstadt Dresden solche Aufgaben von der Landestalsperrenverwaltung übernimmt, muss dies durch den Stadtrat beschlossen und die dazu erforderlichen Mittel und Einnahmen in den Haushalt eingeordnet werden.

Nur mit den in den oben genannten Übersichten 7.1, 7.2.1 und 7.2.2 aufgeführten Maßnahmen kann der Schutz vor Hochwasser der Elbe für größere Siedlungsgebiete verbessert werden.

Bei ihrer Verwirklichung sind auch die betrieblichen Hochwasserschutzkonzepte der Stadtentwässerung Dresden GmbH für das Entwässerungssystem (Kanalisierung) inhaltlich anzupassen und zu realisieren.

Für die in der Übersicht 7.2.3 zusammengestellten, überwiegend im Abflussbereich des rechtswirksamen ÜG Elbe vom 25.10.2004 gelegenen Maßnahmen, die lokal die Abflussverhältnisse verbessern sowie zur Minderung von Schadenpotenzialen vor Ort und Gefährdungen andernorts durch Abschwemmungen beitragen, ist die Landeshauptstadt Dresden als Grundstückseigentümer bzw. als Träger des Kleingartenentwicklungskonzeptes zuständig.

Verlagerungen von Kleingartenanlagen oder Teilen davon sind vor einem dahingehenden Beschluss durch den Stadtrat noch auf ihren hydraulisch erforderlichen Umfang hin zu prüfen und planerisch zu unterstützen, wozu neben Kostenprognosen, möglichen Realisierungszeiträumen, Ausweisung von Ersatzflächen usw. auch die rechtzeitige Abstimmung mit den Betroffenen und dem Stadtgartenverband gehört. Danach sind die erforderlichen Mittel in den Haushalt einzurichten.

Als Zeitraum für die Umsetzung der Maßnahmen werden mindestens 5 bis 10 Jahre veranschlagt.

Bereiche mit Schutzgraden kleiner HQ100

Durch die im Kapitel 6 beschriebenen Maßnahmen in den BG kann nicht für alle Siedlungsgebiete an der Elbe mit zusammenhängender Bebauung, Industrie oder Gewerbe ein Schutzgrad von HQ100 erreicht werden.

In den in der Übersichtskarte 7.12 dargestellten und der nachfolgenden Tabelle 7-01 benannten Bereichen ist dies bei allen städtischen Planungen und Maßnahmen Dritter in geeigneter Weise zu berücksichtigen.

Details hierzu sind in den Kapiteln 6.1 ff. zu den jeweiligen Betrachtungsgebieten dargelegt.



Tabelle 7-01: Bereiche mit verbleibenden Schutzgraden kleiner HQ100 an der Elbe

BG	Nr. in Übersicht 7.12	Bereich	Bestehender Schutzgrad und Anmerkungen	Kapitel (Abbildung)
1	0101	Bebauung in den Stadtteilen Pirnaische Vorstadt und Johannstadt einschließlich des Bebauungsplanes Nr. 085	Wohnbebauung bis ca. HQ20, Verkehrsflächen bis ca. HQ10 in Randbereichen	6.1.5 (6.1.07)
2	0201	östliche Hälfte der Ostra-Insel	zwischen HQ50 und HQ100	6.2.5 (6.2-08.1)
2	0202	Gewerbeflächen im Alberthafen bzw. entlang der Bremer Straße	zwischen HQ20 und HQ50	6.2.5 (6.2-08.2)
2	0203	Wohn- und Gemeinbedarfsflächen von oberhalb der Flügelwegbrücke bis unterhalb des Mündungsbereiches der Weißenitz	zwischen HQ5 und HQ10	6.2.5 (6.2-08.3)
9	0901	Bebauung in Niederwartha und Umspannwerk Niederwartha	bis HQ10	6.9.5 (6.9-09.1)
10	1001	Siedlungsbereiche an der Spitzhausstraße	bis HQ50	6.10.5 (6.10-09.1)
10	1002	Bebauung am Seegraben westlich von Altkaditz	bis HQ50	6.10.5 (6.10-09.2)
14	1401	Bebauung im Bereich der Prießnitzmündung südlich der Bautzner Straße	bis HQ10	6.14.5 (6.14-11.1)
14	1402	Bebauung zwischen Löwenstraße und Rosa-Luxemburg-Platz nördlich des Carusufer	bis ca. HQ20 Die Bebauung ist ab Wasserständen von 800 cm am Pegel Dresden gefährdet.	6.14.5 (6.14-11.2)
14	1403	Bebauung südlich und teilweise nördlich der Leipziger Straße zwischen Marienbrücke und Pieschener Hafen auf Höhe Molenbrücke (BG10)	zwischen HQ5 und HQ10 Siedlungsflächen südlich der Leipziger Straße sind bereits ab Wasserständen von 700 cm am Pegel Dresden gefährdet. Die Wohnbebauung nördlich der Leipziger Straße ist erst bei Wasserständen von 850 bis 900 cm am Pegel Dresden gefährdet.	6.14.5 (6.14-11.3/ 6.14-11.4)
15	1501	Bebauung östlich des Schlossparkes Pillnitz/Lohmener Straße	bis HQ50	6.15.5 (6.15-07.1)
15	1503	Niederpoyritz zwischen Schanze und Pillnitzer Landstraße 177	je nach Entfernung zur Elbe ca. HQ5 bis ca. HQ50	6.15.5 (6.15-07.3)
15	1504	Wachwitz zwischen Fuchsgraben und Loschwitzer Friedhof	je nach Entfernung zur Elbe ca. HQ10 bis ca. HQ20	6.15.5 (6.15-07.4)
15	1505	Loschwitz, Wohnanlage südlich der Pillnitzer Landstraße (Augustuspark)	bis ca. HQ50	6.15.5 (6.15-07.5)
15	1506	Loschwitz, Bebauung unmittelbar oberhalb der Loschwitzer Brücke	zwischen HQ10 und HQ20	6.15.5 (6.15-07.5)
17	1701	Bebauung Elbstraße/Struppener Straße	bis HQ2	6.17.5 (6.17-08.1)
17	1702	Bebauung Trieskestraße/Zur Ziegelwiese	bis HQ5	6.17.5 (6.17-08.1)
17	1703	Bebauung zwischen Freibad Wostra und Wilhelm-Weitling-Straße	bis HQ10	6.17.5 (6.17-08.1)



17	1704	Bebauung zwischen Elbradweg und Wilhelm-Weitling-Straße (auf Höhe Inselblick bis Krippener Straße)	bis HQ5	6.17.5 (6.17-08.2)
17	1705	Bebauung Am Alten Elbarm und südlich der Berthold-Haupt-Straße	zwischen HQ20 und HQ50	6.17.5 (6.17-08.3)
17	1706	Bebauung zwischen Toeplerstraße und Vorland des Niedersedlitzer Flutgrabens	bis HQ10	6.17.5 (6.17-08.4)
22	2201	Bebauung in Blasewitz oberhalb und unterhalb der Loschwitzer Brücke (Blues Wunder)	Zwischen HQ5 und HQ10 Aufgrund inhomogener Bebauung und des vom Elbradweg her stark ansteigenden Geländes sind von einem HQ100-Ereignis der Elbe nur wenige Gebäude betroffen und von diesen auch nicht durchgängig die Hauptnutzungsebenen ab dem Erdgeschoss.	6.22.5 (6.22-08)

Für die in der nachfolgenden Tabelle 7-02 aufgeführten Bereiche an der Elbe soll im Rahmen der Fortschreibung des Hochwasserabwehrplanes geprüft werden, ob durch den rechtzeitigen planmäßigen Aufbau von Systemen der notfallmäßigen Hochwasserabwehr der Schutz im Hochwasserfall verbessert werden kann.

Tabelle 7-02: Bereiche, für die planmäßig vorbereitete notfallmäßige Maßnahmen der Hochwasserabwehr zur Verbesserung bestehender Schutzgrade zu prüfen sind

BG	Bereich
1	Wohngebiete der Pirnaischen Vorstadt östlich der Carolabrücke
15	Hosterwitz zwischen Schlosspark und Wasserwerk
15	Niederpoyritz zwischen Schanze und Pillnitzer Landstraße 177
15	Wachwitz zwischen Fuchsgraben und Loschwitzer Friedhof
15	Loschwitz, Bebauung unmittelbar oberhalb der Loschwitzer Brücke
17	Zschieren: Bebauung Elbstraße/Struppener Straße
17	Zschieren: Bebauung Trieskestraße/Zur Ziegelwiese
17	Zschieren: Bebauung zwischen Freibad Wostra und Wilhelm-Weitling-Straße
17	Zschieren: Bebauung zwischen Elbradweg und Wilhelm-Weitling-Straße (auf Höhe Inselblick bis Krippener Straße)
17	Tolkewitz: Bebauung zwischen Toeplerstraße und Vorland des Niedersedlitzer Flutgrabens

Informationsvorsorge

Überregionale Aspekte der Hochwasservorsorge erfordern die regelmäßige Abstimmung und den Austausch mit den Akteuren in ebenfalls von Hochwasser der Elbe betroffenen Kommunen und Landkreisen.

Die Landeshauptstadt Dresden hat deshalb die Gründung eines interkommunalen Netzwerks entlang der Elbe auf deutschem Staatsgebiet, der „Hochwasserpartnerschaft Elbe“, aktiv unterstützt. Seit März 2010 ist die Kommunalgemeinschaft Oberes Elbtal-Osterzgebirge e. V. (der deutsche Teil der Euroregion Elbe-Labe), der auch die Landeshauptstadt Dresden angehört, Mitglied der Hochwasserpartnerschaft Elbe im Rahmen eines seit Mai 2009 bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrages.

Darüber hinaus besteht seit 2004 eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Dresden und dem staatlichen Wasserwirtschaftsbetrieb Povodi Labe s. p. in der Tschechischen Republik. Diese regelt insbesondere, dass die Stadt vor und während Hochwassereignissen unmittelbar meteorologische, hydrologische und wasserwirtschaftliche Informationen und Daten aus dem tschechi-



schen Einzugsgebiet der Elbe erhält, um die Sicherheit ihrer Entscheidungen zur Hochwasserabwehr zu verbessern.

7.2 Vereinigte Weißenitz

Investive Maßnahmen der Hochwasservorsorge

Sowohl außerhalb als auch in der Stadt Dresden wurde durch die Landestalsperrenverwaltung und die Landeshauptstadt Dresden bereits eine Vielzahl von Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes der Vereinigten Weißenitz fertiggestellt bzw. befindet sich im Bau oder ist in Planung. Die Maßnahmen sind in der Übersicht 7.3 zusammengestellt.

Die Gesamtkosten dieser Maßnahmen betragen ca. 71,9 Millionen EUR. Hierin sind auch die Kosten für die außerhalb des Stadtgebiets durch die LTV geplante Errichtung des HWRB Niederpöbel in Höhe von ca. 29,8 Millionen EUR enthalten.

An der Vereinigten Weißenitz wird ein Schutz der Dresdner Innenstadt und der Dresdner Friedrichstadt vor einem 100-jährlichen Hochwasser voraussichtlich bereits 2010 gegeben sein. Dann sind die Maßnahmen von der Brücke Würzburger Straße bis zur Brücke Altplauen realisiert.

Mit der Umsetzung aller Maßnahmen im Dresdner Stadtgebiet werden die hochwassergefährdeten Bebauungen nördlich der Bienertmühle von der Brücke Altplauen bis zur Mündung in die Elbe dann vor einem ca. 500-jährlichen Hochwasser (Größenordnung vom August 2002) geschützt sein.

Der Kostenanteil der Landeshauptstadt Dresden beträgt ca. 13,1 Millionen EUR.

Die Maßnahmen wurden bereits durch den Stadtrat beschlossen und sind im Haushalt eingestellt bzw. angemeldet.

Bereiche mit Schutzgraden kleiner HQ100

Durch die im Kapitel 6 näher beschriebenen Maßnahmen in den bislang von Hochwasser der Vereinigten Weißenitz betroffenen BG 1, 2 und 3 kann für alle Siedlungsgebiete mit zusammenhängender Bebauung, Industrie oder Gewerbe ein Schutzgrad von mindestens HQ100 erreicht werden.

Informationsvorsorge

Überregionale Aspekte der Hochwasservorsorge erfordern eine regelmäßige Abstimmung und den Austausch mit den Akteuren in ebenfalls von Hochwasser der Vereinigten Weißenitz betroffenen Kommunen und Landkreisen. Die Landeshauptstadt Dresden engagiert sich dazu im Netzwerk „Weißenitz-Regio“.

Siehe dazu Kapitel 6.2 und 6.3



7.3 Lockwitzbach

Investive Maßnahmen der Hochwasservorsorge

Die Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes am Lockwitzbach in Zuständigkeit der LTV sind, soweit sie bereits fertig gestellt sind, sich im Bau befinden bzw. noch geplant werden, in der Übersicht 7.4 zusammengestellt.

Siehe Kapitel 6.18

Für die Herstellung des HQ100-Schutzes wird durch die Landestalsperrenverwaltung außerhalb des Stadtgebietes im Bereich des Lungkwitzbaches ein Hochwasserrückhaltebecken geplant. Die Realisierung kann voraussichtlich erst nach 2015 erfolgen.

Zur Gefahrenminimierung auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden ist zudem eine Hochwasserrückhaltung im Einzugsgebiet des Possendorfer Baches erforderlich.

Die Kosten der außerhalb des Stadtgebietes zu realisierenden Maßnahmen betragen 23,9 Millionen EUR.

Im Stadtgebiet von Dresden werden durch die Landestalsperrenverwaltung noch vorhandene Schwachstellen entlang des Lockwitzbaches bis Ende 2010 beseitigt sein.

Darüber hinaus ist durch die Landeshauptstadt Dresden die Brücke im Zuge der Prof.-Billroth-Straße am Lockwitzbach im Stadtgebiet anzupassen.

Tabelle 7-03: Brückenbaumaßnahme zur Verbesserung der Hochwasservorsorge am Lockwitzbach

BG	Maßnahme	Kosten [in TEUR]	Zeithorizont
18	IIb-027 Umbau der Brücke im Zuge der Prof.-Billroth-Straße	650	2015 ff.

Diese Maßnahme mit einem Kostenvolumen von 0,65 Millionen EUR muss noch durch den Stadtrat beschlossen und in den Haushalt eingegordnet werden.

Eine Kofinanzierung durch Fördermittel ist vorgesehen.

Bereiche mit Schutzgraden kleiner HQ100

Am Lockwitzbach wird bis zur Realisierung der vorgenannten Hochwasserrückhaltungen außerhalb des Stadtgebietes durch die Landestalsperrenverwaltung nur ein Schutzgrad vor einem 25-jährlichen Hochwasser im Stadtgebiet erreichbar sein.



7.4 Gewässer zweiter Ordnung

Investive Maßnahmen der Hochwasservorsorge

An den Gewässern zweiter Ordnung trägt ein Teil der im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung durchgeführten Maßnahmen wesentlich zur Verbesserung des Hochwasserschutzes bei. Diese Maßnahmen sind in der Übersicht 7.5 zusammengestellt. Die Gesamtsumme dieser Maßnahmen beträgt ca. 7,7 Millionen EUR.

Die laufenden, in Planung befindlichen und langfristig vorgesehenen Maßnahmen der Gewässerentwicklung und der Gewässerunterhaltung wurden bezüglich ihrer Potenziale optimiert, einen Beitrag zur Verbesserung des Hochwasserschutzes zu leisten. Sie sind in Übersicht 7.6 zusammengefasst. Die Gesamtkosten betragen ca. 4,7 Millionen EUR.

Die laufenden und in Planung befindlichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge an Gewässern zweiter Ordnung sind in der Übersicht 7.7 aufgeführt. Die Gesamtsumme dieser Maßnahmen beträgt ca. 18,7 Millionen EUR.

Die vorgenannten Maßnahmen wurden bereits durch den Stadtrat beschlossen oder werden im Rahmen der Gewässerunterhaltung realisiert. Soweit sie noch nicht fertiggestellt sind, wurden dafür erforderliche Mittel im Haushalt eingestellt bzw. als Bedarf angemeldet. Eine Kofinanzierung durch Fördermittel ist vorgesehen.

Trotz ihrer Vielzahl konnte bzw. kann mit den fertig gestellten bzw. laufenden Maßnahmen noch nicht an allen Gewässerabschnitten der Gewässer zweiter Ordnung ein ausreichender Hochwasserschutz hergestellt werden.

Die in nachfolgender Tabelle 7-04 aufgeführten Maßnahmen sind für die Herstellung einer ausreichenden Hochwasservorsorge erforderlich. Sie müssen noch durch den Stadtrat beschlossen werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 5,5 Millionen EUR.

Eine Realisierung der in Tabelle 7-04 benannten Maßnahmen ist im Wesentlichen erst im Zeitraum zwischen 2015 und 2020 möglich.

Die in Tabelle 7-04 angegebene Priorisierung ergibt sich aus der Wichtigkeit der Maßnahmen. Diese wurde anhand des jeweiligen Schadenpotenzials, einer Abschätzung des Nutzen-Kosten-Verhältnisses und von Synergieeffekten, wie z. B. der Unterstützung der Regenwasserentsorgung für Siedlungsgebiete oder Verbesserung der Gewässerstruktur, eingestuft.

Der angegebene Zeithorizont berücksichtigt neben der Priorität auch die verfügbaren personellen und finanziellen Kapazitäten und die notwendigen Zeiträume für Planung und Genehmigung bzw. Planfeststellung.



Tabelle 7-04: Noch zu beschließende Maßnahmen der Hochwasservorsorge an den Gewässern zweiter Ordnung

BG	Nr.	Maßnahme	Kosten [in TEUR]	Priorität	Zeit-Horizont
5	I-165	Weidigtbach – Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens	1 090	hoch	2017
8	I-211	Lotzebach – Anlegen einer Entlastungsrinne im Bereich des Durchlasses in der Talstraße	26	mittel	2018
11	I-242	Bränitzbach – Ertüchtigung/Offenlegung in der Ortslage Marsdorf	260	mittel	2018
13	I-173	Roter Graben – Gewässerausbau zur Verbesserung der hydraulischen Leistungsfähigkeit	425	hoch	2015
14	I-236	Prießnitz – Gebietsschutz vor Hochwasser der Prießnitz zwischen Bischofsweg und Jägerstraße sowie Einstau der Elbe nördlich der Bautzner Straße	50*	hoch	Planung 2016
14	I-237	Prießnitz – Errichtung einer Treibholzsperrre an der Brücke Stauffenbergallee	60	mittel	2019
15	I-221	Graupaer Bach – Vergrößerung der Brücke am Dorfplatz Oberpoyritz	100	niedrig	2019
16	I-170	Weißiger Dorfteich – Erhöhung Damm	15	niedrig	2020
16	I-209	Aspichbach – Aktivieren des verfüllten Teiches als Rückhalteteich	150	hoch	2016
20	I-233	Prohliser Landgraben/Geberbach – Ersatzneubau und Erweiterung der Verrohrung in der Mügelner Straße	3 200**	niedrig	2025
20	I-026	Nickerner Abzugsgraben – Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens	116	mittel	2012
Summe			5 492		

* nur Planungskosten; Baukosten und Realisierungszeitraum können erst nach Planung angegeben werden

** Kosten ohne Straßenbau

Die für diese Maßnahmen notwendigen Mittel sind ab 2015 einzuordnen. Eine Kofinanzierung durch Fördermittel ist dabei vorgesehen.

Die Maßnahmen I-165 und I-233 müssen durch die Stadtentwässerung Dresden GmbH kofinanziert werden.

Die Maßnahmen I-211, I-221 und I-233 müssen durch das Straßen- und Tiefbauamt realisiert werden.

Gewässer zweiter Ordnung, für die noch Hochwasserrisikomanagementpläne zu erstellen sind

Für die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Gewässer zweiter Ordnung kann durch die in Kapitel 6 benannten Maßnahmen nicht allen Hochwassergefahren begegnet werden.

Für die betroffenen Siedlungsgebiete müssen die besonderen, gewässerspezifischen Gefahren analysiert werden, um in Risikomanagementplänen nach §§ 73 bis 75 und 79 Abs. 1 WHG geeignete Maßnahmen ableiten zu können.



Tabelle 7-05: Gewässer, für die durch die Landeshauptstadt Dresden Risikomanagementpläne erstellt werden müssen

BG	Gewässer	Besonderheit
15/16	Friedrichsgrundbach	
15/16	Helfenberger Bach	
15/16	Keppbach	Gefahren durch Sturzfluten mit Geschiebetransport kann mit den realisierten und noch geplanten Maßnahmen nur unzureichend begegnet werden. In der Vergangenheit waren an diesen Gewässern bei solchen Ereignissen sogar Todesopfer zu beklagen.
21/22	Blasewitz-Grunaer Landgraben / Koitschgraben / Leubnitzbach	Die Angaben des bestehenden Schutzgrades am Blasewitz-Grunaer Landgraben/ Koitschgraben/ Leubnitzbach sind nicht gesichert. Es bestehen besondere Gefährdungen durch Bodenerosion am Oberlauf und das dadurch verursachte Zusetzen von Brücken, Verrohrungen und Rechen. Es ist notwendig, einen Umgang mit den bestehenden Regenwassereinleitungen zu finden.
1/22/23	Kaitzbach	Für die Siedlungsgebiete am Kaitzbachweg / Gustav-Adolf-Platz kann mit den realisierten und noch geplanten Maßnahmen kein Schutzziel von HQ100 erreicht werden. Der Schutzgrad für den Großen Garten und die Bürgerwiese soll weiter verbessert werden.

Bereiche mit Schutzgraden kleiner HQ100

Durch die im Kapitel 6 beschriebenen Maßnahmen in den Betrachtungsgebieten kann nicht für alle Siedlungsgebiete an Gewässern zweiter Ordnung mit zusammenhängender Bebauung, Industrie oder Gewerbe ein Schutzgrad von HQ100 erreicht werden.

In den in der Übersichtskarte 7.12 dargestellten und der nachfolgenden Tabelle 7-05 benannten Bereichen ist dies bei allen Planungen und Maßnahmen Dritter zu berücksichtigen.

Tabelle 7-06: Bereiche mit verbleibenden Schutzgraden kleiner HQ100 an den Gewässern zweiter Ordnung

BG	Nr. in Übersicht 7.12	Gewässer: Bereich	Bestehender Schutzgrad und Anmerkungen	Kapitel (Abbildung)
1	0102	Kaitzbach: Bürgerwiese und Großer Garten (siehe auch BG 22)	bis HQ5 nach Realisierung der Maßnahmen	6.1.5 (6.1-08)
7	0701	Zschonerbach: Steinbacher Grundstraße	zwischen HQ20 und HQ50	6.7.5 (6.7-05)
8	0801	Lotzebach: Bebauung in den Bereichen Talstraße 37 bis 55 und Talstraße 40 bis 46	HQ50 nach Realisierung der Maßnahmen	6.8.5 (6.8-06.1)
8	0802	Lotzebach: Straßenbereich in Höhe Talstraße 20 bis 31	bis HQ50	6.8.5 (6.8-06.2)
9	0902	Zschonerbach: Grundstück Am Kirchberg 23, private Brücke für die Grundstückszufahrt	bis HQ50	6.9.5 (6.9-09.2)
11	1101	Klotzscher Dorfbach: Bebauung in Klotzsche nördlich des Moritzburger Weges	bis HQ2; der Überstau aus dem verrohrten Klotzscher Dorfbach führt zu Überflutungen auf den angrenzenden Straßen	6.11.5 (6.11-05)



13	1301	Forellenbach: Wohnbebauung am Straßendurchlass Kirchstraße in Langebrück	bis HQ20	6.13.5 (6.13-05)
14	1404	Prießnitz: Bebauung unmittelbar oberhalb der Jägerstraße	HQ20	6.14.5 (6.14-11.5)
15	1507	Helfenberger Bach: Niederpoyritz, Bebauung oberhalb und unterhalb der Pillnitzer Landstraße in Höhe Kreuzung Staffelsteinstraße/Pillnitzer Landstraße	bis HQ1	6.15.5 (6.15-07.6)
15	1508	Graupaer Bach: Oberpoyritz, Bereich der Einmündung der Viehbotsche	bis HQ20 nach Realisierung der Maßnahmen	6.15.5 (6.15-07.7)
15	1509	Friedrichsgrundbach: Pillnitz, Bebauung am Rathausplatz und an der Orangeriestraße	bis HQ20	6.15.5 (6.15-07.8)
15	1510	Keppbach: Hosterwitz, zwischen Laubegaster Straße und Van-Gogh-Straße	bis HQ50	6.15.5 (6.15-07.9)
16	1601	Weißiger Dorfbach: Weißig, Hauptstraße 36, 38b, 41 oberhalb Weißiger Dorfteich	zwischen HQ50 und HQ100 nach Realisierung der Maßnahmen	6.16.5 (6.16-05.1)
16	1602	Schullwitzbach: Schullwitz, am Zufluss Aspichbach in Schullwitz (Alte Schmiede)	bis HQ50 nach Realisierung der Maßnahmen	6.16.5 (6.16-05.2)
16	1603	Friedrichsgrundbach: Reitzendorf, Bebauung Nähe Kreuzung Zaschendorfer Straße/Sandweg und Zur Reitzendorfer Mühle 1	zwischen HQ10 und HQ50	6.16.5 (6.16-05.3)
22	2202	Kaitzbach: Großer Garten und Bürgerwiese (siehe auch BG 1)	bis HQ5 nach Realisierung der Maßnahmen; das dem Großen Garten zugeordnete Schutzziel HQ5 (Kaitzbach) ist in Anlage 1 des Beschlusses Nr. V2284-SR69-08 vom 13.06.2008 /6.1-13/ explizit benannt	6.22.5 (6.22-09)
23	2303	Kaitzbach : Bebauung am Kaitzbachweg/Gustav-Adolf-Platz	bis ca. HQ20	6.23.5 (6.23-05)

Informationsvorsorge

Hinweis: konkrete Standorte siehe Gebietskapitel 6.1 ff.

- Zur besseren Information über Hochwassergefahren an Gewässern zweiter Ordnung soll
- das Pegelmessnetz ausgebaut sowie die bewerteten Messergebnisse im Internetauftritt der Landeshauptstadt Dresden visualisiert werden.
Dies ist mit einer Darstellung der aktuellen Niederschlagsmengen in verschiedenen Stadtbereichen unter Nutzung der Ombrometer-Daten der SEDD zu verbinden.
 - Gewässernachbarschaften werden verstärkt als Kommunikationsplattform der Akteure des Hochwasserschutzes genutzt.

7.5 Grundwasser

Investive Maßnahmen der Hochwasservorsorge

Siehe Kapitel 4.5

Für das Grundwasser werden in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen keine flächenbezogenen Schutzziele ausgewiesen; flächig wirksame Maßnahmen sind hier nicht möglich.



Maßnahmen zur Begrenzung der oberirdischen Überflutung führen auch zu einer Verminderung der Grundwasserstände, insbesondere in zuvor von Überflutung betroffenen Gebieten und deren Nahbereich. Damit können aber die Gefährdungen durch Grundhochwasser nicht grundsätzlich vermieden werden.

Dagegen bewirken die in Übersicht 7.8 aufgeführten Grundwasserentlastungsanlagen für die kulturhistorisch wertvollen Bauten der Dresdner Innenstadt (Altstädter Seite) durch ihre dichte Anordnung entlang der Elbe eine wirkungsvolle Entlastung für den gesamten Bereich.

Die bekannten Kosten zur Errichtung von Grundwasserabsenkanlagen als Einzelobjektschutz betragen ca. 2,86 Millionen EUR.

Anmerkung: Von den Maßnahmeträgern liegen nur für vier von 10 der in Übersicht 7.8 enthaltenen Hochwasserentlastungsanlagen Kostenangaben vor.

Verbleibende Gefährdung durch Grundhochwasser

Insbesondere in den folgenden Betrachtungsgebieten verbleibt eine dauerhafte Gefährdung infolge bei Elbhochwasser ansteigendem Grundwasser:

- BG 9 – Gohlis, Cossebaude, Stetzsch: insbesondere elbnahe bzw. tiefliegende Bereiche in Obergohlis, Niedergohlis und Niederwartha
- BG 10 – Kaditz, Übigau, Pieschen: elbnahe Bereiche in Pieschen, Mickten und Übigau sowie Nahbereiche der Kaditzer Flutrinne
- BG 14 – Neustadt: elbnahe Bebauung
- BG 15 – Pillnitz, Wachwitz, Loschwitz: elbnahe Bebauung
- BG 17 – Zschieren, Leuben, Laubegast
- BG 22 – Blasewitz, Striesen, Johannstadt: elbnahe Bebauung zwischen Tolkewitz und Blasewitz

Informationsvorsorge

Siehe Kapitel 4.5

Zur Informationsvorsorge wurde durch die Landeshauptstadt Dresden ein Grundwasser-Beobachtungssystem errichtet. Es ist mit seinen in der Übersicht 7.8 benannten Teilen bereits in Betrieb. Die tagesaktuellen Werte der Grundwasserpegel sind über den Internetauftritt der Landeshauptstadt Dresden einsehbar.

Die zur Errichtung aufgewandten Kosten betragen 450 000 EUR.

Die zur Gewährleistung des Betriebes dieses Systems erforderlichen Kapazitäten und Mittel in Höhe von ca. 30.000 EUR/Jahr sind dauerhaft abzusichern.

Eigenvorsorge

In Bereichen mit verbleibender Gefährdung infolge flutbedingt hoher und nachfolgend anhaltender Grundwasserstände kommt der Eigenvorsorge eine besondere Bedeutung zu. Der für ein Bauwerk erforderliche Schutz gegen Grundhochwasser ist durch den jeweiligen Gebäudeeigentümer festzulegen und zu realisieren.

Um Hochwasserschäden durch Grundwasser zu vermeiden, sind hier vor allem hochwasserangepasste Bauweisen und Gebäudenutzungen besonders wichtig.

Siehe Kapitel 4.5

Darüber hinaus kann durch objektbezogene Grundwasserentlastungsanlagen der Eigentümer lokal der Grundwasserspiegel gesenkt und so Gefährdungen von Baulichkeiten verringert werden. Die Einrichtung und laufende Vorhaltung solcher Anlagen sowie der dazu erforderlichen Systeme zur Ableitung des gehobenen Grundwassers verursachen allerdings hohe Kosten. Sie sind deshalb nur für besonders hochwertige Nutzungen oder kulturhistorisch wertvolle Gebäude wirtschaftlich vertretbar.

Für die meisten Gebäude ist die Beräumung und das gezielte Zulassen der Flutung von Untergeschossen im Hochwasserfall die wirtschaftlichste Lösung, wenn kein baulicher Schutz möglich ist.



7.6 Abwassertechnisches System – Kanalisation, Pumpwerke und Kläranlagen

Investive Maßnahmen der Hochwasservorsorge

Stand 31.12.2008

Die Kostensumme der fertig gestellten, in Bau befindlichen und noch geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen der Stadtentwässerung Dresden GmbH (SEDD) bis Ende 2014 beträgt ca. 73,3 Millionen EUR.

- Für die Hochwasserschutzmaßnahmen im Kanalnetz wurden bis zum 31.12.2008 ca. 5,6 Millionen EUR investiert.
Es ist geplant, bis zum Jahr 2014 weitere Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von ca. 62,4 Millionen EUR auszuführen.
- Für Maßnahmen im Rahmen des Hochwasserschutzkonzeptes für die Kläranlage Kaditz wurden bis zum 31.12.2008 finanzielle Mittel in Höhe von ca. 1,4 Millionen EUR aufgewendet.
Bis zum Jahr 2013 sind nochmals ca. 2,9 Millionen EUR für weitere Maßnahmen veranschlagt.
- Für die Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen in Ortskläranlagen und Pumpwerken sind bis 31.12.2008 ca. 476 000 EUR aufgewendet worden.
Weitere Maßnahmen mit einem Kostenvolumen von etwa 476 000 EUR werden derzeit geplant bzw. befinden sich in der Realisierung.

Von den o. g. Mitteln entfallen ca. 93 Prozent auf sechs umfangreiche Maßnahmenkomplexe der SEDD, die in der Übersicht 7.9 aufgeführt sind. 7 Prozent verteilen sich auf Abschottungsmaßnahmen, wie den Einbau von Schiebern gegen Hochwasser der Elbe und Austausch von Schachtabdeckungen. Diese Abschottungsmaßnahmen werden vorwiegend aus Aufwandsmitteln finanziert.

Verbleibende Gefährdung durch das Entwässerungssystem

Siehe Kapitel 2.6

Die Hochwasserschieber im Kanalnetz werden bei Hochwasser geschlossen, darum kann das Niederschlagswasser aus den bebauten Gebieten bei Hochwasser nicht mehr direkt in den Vorfluter (Elbe, Weißeritz usw.) abgeleitet werden. Wenn bei geschlossenen Hochwasserschiebern gleichzeitig Starkniederschläge auftreten, kann es infolge der Überlastung des Kanalnetzes zu Überstau aus dem Kanalnetz und somit zur Gefährdungen in Siedlungsbereichen kommen.

Für die in der Übersicht 7.10 zusammengestellten Bereiche ist zu prüfen, wie Schäden durch das austretende Wasser minimiert bzw. verhindert werden können.

7.7 Resümee

Etwa 170 Maßnahmen der Hochwasservorsorge sind mit Kurzdokumentationen in der Anlage 1 dargestellt.

Der vorliegende Plan Hochwasservorsorge Dresden zeigt, dass seit 2002 viele Maßnahmen zur Verbesserung des vorsorgenden Hochwasserschutzes realisiert wurden bzw. zur Zeit realisiert werden. Der Schutz vor Hochwasser aller Gewässersysteme konnte für ganze Stadtgebiete dadurch erheblich verbessert werden – so wie für die Innenstadt (Altstädter Seite) – oder er wird in Kürze gegeben sein – so wie für die Friedrichstadt.

Für Siedlungsgebiete mit zusammenhängender Bebauung, Industrie oder Gewerbe sowie für die städtebaulichen Entwicklungsbereiche wurden – mit wenigen Ausnahmen – die darüber hinaus zukünftig noch erforderlichen Maßnahmen aufgezeigt.



mit denen ein Schutz vor 100-jährlichen Hochwasserereignissen aus den Oberflächengewässern sichergestellt werden kann.

siehe Übersicht 7.1

siehe Tabelle 7-01

Siehe Übersicht 7.3

Siehe Übersicht 7.4

Siehe Übersichten 7.5, 7.6, 7.7

Siehe Tabelle 7-04

Siehe Tabelle 7-05

Siehe Übersicht 7.8

Siehe Übersicht 7.9

Siehe Übersicht 7.10

■ An der Elbe wurden Maßnahmen mit einem Kostenvolumen von ca. 79,6 Millionen EUR durch die Landeshauptstadt Dresden und den Freistaat Sachsen bereits fertig gestellt bzw. befinden sich im Bau oder in der Planung.

Wesentliche Defizitbereiche verbleiben u. a. in Siedlungsgebieten rechtselbisch zwischen Pillnitz und Loschwitz sowie linkselbisch zwischen Elbe und dem Alt-elbarm. Hier ist weiterhin das aktive Handeln der Stadt zur Beförderung von Maßnahmen des Freistaates notwendig.

■ Maßnahmen des Freistaates Sachsen an der Vereinigten Weißenitz sind mit Gesamtkosten von ca. 71,9 Millionen EUR beziffert. Der Kostenanteil der Landeshauptstadt Dresden beträgt ca. 13,1 Millionen EUR.

■ Mit den abgeschlossen und noch laufenden Maßnahmen des Freistaates Sachsen am Lockwitzbach kann ein Schutz vor einem 25-jährlichen Hochwasser erreicht werden. Zusätzlich ist der Umbau der Brücke Prof.-Billroth-Straße durch die Landeshauptstadt Dresden mit einem Kostenvolumen von ca. 0,65 Millionen EUR erforderlich.

Der Schutz vor einem 100-jährlichen Hochwasser kann durch den Freistaat Sachsen erst mit der Errichtung eines neuen Hochwasserrückhaltebeckens außerhalb des Stadtgebietes mit Kosten in Höhe von ca. 23,9 Millionen EUR erreicht werden.

■ Die Landeshauptstadt Dresden ist Unterhaltungslastträger für die Gewässer zweiter Ordnung im Stadtgebiet. Es wurden bereits Maßnahmen in einem Umfang von ca. 31,1 Millionen EUR fertig gestellt bzw. befinden sich noch in der Umsetzung.

Für die Herstellung einer ausreichenden Hochwasservorsorge sind darüber hinaus noch Maßnahmen in einem Gesamtumfang von ca. 6 Millionen EUR notwendig. Eine Realisierung ist erst im Zeitraum zwischen 2015 und 2020 möglich. Nur an wenigen Stellen verbleiben Bereiche mit Schutzgraden kleiner HQ100. Hierfür sind zum Teil noch vertiefende Hochwasserschutzkonzepte zu erstellen.

■ Hinsichtlich der Gefährdung durch Grundhochwasserwasser werden keine Schutzziele festgelegt. Es gibt auch keine Maßnahmen der öffentlichen Hand, mit denen wirtschaftlich der Schutz eines Gebietes vor Grundhochwasser möglich ist. Deshalb müssen Eigentümer ihre Objekte einzeln schützen. Die bekannten Kosten zur Errichtung dazu erforderlicher Grundwasserabsenkanlagen betragen ca. 2,86 Millionen EUR.

Zur Bereitstellung der erforderlichen Informationen für einen wirkungsvollen Objektschutz hat die Landeshauptstadt Dresden ein Grundwasser-Beobachtungssystem mit Kosten in Höhe von ca. 0,45 Millionen EUR errichtet.

■ Zur Verbesserung des Hochwasserschutzes für das abwassertechnische System werden durch die Stadtentwässerung Dresden GmbH bis 2014 ca. 73,3 Millionen EUR investiert.

In einzelnen Bereichen verbleiben Gefährdungen. Hier ist noch zu prüfen, wie ein Schutz vor schädlichen Auswirkungen des bei Hochwasser- bzw. Starkregeneignissen aus der Kanalisation austretenden Wassers erreicht werden kann.

Die Gebiete, die durch bereits realisierte und bis 2015 fertig gestellte Maßnahmen mindestens bis zu einem HQ100 geschützt sind, sind in der Übersicht 7.11 dargestellt.

Durch die im PHD aufgezeigten Maßnahmen kann nicht für alle Siedlungsgebiete mit zusammenhängender Bebauung, Industrie oder Gewerbe ein Schutzgrad von HQ100 erreicht werden. In den in der Übersicht 7.12 dargestellten Bereichen ist dies bei allen städtischen Planungen und Maßnahmen Dritter in geeigneter Weise zu berücksichtigen.



Mit dem vorgelegten PHD ist der erste Schritt der EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (EU-HWRM-RL) – die vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos – bereits weitestgehend vollzogen. Der PHD legt außerdem wesentliche Grundlagen für die nächsten Schritte gemäß EU-HWRM-RL. So sind bis 2013 spezifische Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten zu erstellen und daraus bis 2015 Hochwasserrisikomanagementpläne zu entwickeln.

Dazu ist es erforderlich, den PHD und die Hochwasserabwehrplanung in geeigneter Weise zu integrieren. Die bestehende Projektgruppe Hochwasservorsorge unter Leitung des Ersten Bürgermeisters, Herrn Hilbert, soll dies stadtübergreifend koordinieren.

Alle „interessierten Stellen“ sind gemäß EU-HWRM-RL aktiv einzubeziehen. Dazu wird insbesondere auch die Öffentlichkeit im Rahmen der Umweltberichterstattung laufend über den erreichten Stand in der Hochwasservorsorge informiert und gebietsspezifisch frühzeitig in Planungen eingebunden. Hierfür ist der PHD über den Internetauftritt der Landeshauptstadt Dresden bereitzustellen und in seiner Umsetzung kontinuierlich fortzuschreiben.

Mit dem vorliegenden PHD kommt die Landeshauptstadt Dresden ihrer grundgesetzlichen Verpflichtung nach, als Kommune die Fragen der Daseinsvorsorge für den Schutz vor Hochwasser selbst zu regeln. Dabei steht das Recht auf Leben und körperlicher Unversehrtheit der Bürger im Mittelpunkt. Auch realisierte und noch erforderliche Maßnahmen zur Prävention vor Gefahren durch Hochwasser werden aufgezeigt.

Damit werden durch den PHD wesentliche Grundlagen gelegt für die Verpflichtung der Landeshauptstadt Dresdens als Träger der Bauleitplanung, ordnungsgemäße Lebens- und Arbeitsbedingungen auch bei bzw. infolge von Hochwasser sicher zu stellen. Zudem wird der Rahmen für die Aufgaben der Landeshauptstadt Dresden als Unterhaltungslastträger von Gewässern zweiter Ordnung bezüglich des Hochwasserschutzes aufgezeigt.

Zur Wahrnehmung der wasserbehördlichen Verantwortung der Landeshauptstadt Dresden als kreisfreie Stadt werden abgestimmte Grundlagen für die Sicherstellung der ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Gewässer und für den Vollzug der wasserrechtlichen Vorschriften bei der Siedlungsentwicklung unter Beachtung des Hochwasserschutzes bereitgestellt.

Tabellenübersicht

- 7-01 Bereiche mit verbleibenden Schutzgraden kleiner HQ100 an der Elbe
- 7-02 Bereiche, für die planmäßig vorbereitete notfallmäßige Maßnahmen der Hochwasserabwehr zur Verbesserung bestehender Schutzgrade zu prüfen sind
- 7-03 Brückenbaumaßnahmen zur Verbesserung der Hochwasservorsorge am Lockwitzbach
- 7-04 Noch zu beschließende Maßnahmen der Hochwasservorsorge an Gewässern zweiter Ordnung
- 7-05 Gewässer, für die durch die Landeshauptstadt Dresden Risikomanagementpläne erstellt werden müssen
- 7-06 Bereiche mit verbleibenden Schutzgraden kleiner HQ100 an den Gewässern zweiter Ordnung

Übersichten

- 7.1 Maßnahmen der Hochwasservorsorge an der Elbe, die bereits fertig gestellt wurden, sich in der Planung befinden oder im Bau sind
- 7.2.1 Maßnahmenvorschläge für die Hochwasservorsorge an der Elbe, die durch die Zuständigen weiterverfolgt werden sollen



- 7.2.2 Maßnahmenvorschläge zur Abflussverbesserung an der Elbe, deren Sinnfälligkeit noch zu prüfen ist bzw. für die noch die Zuständigkeit zu regeln ist
- 7.2.3 Zu prüfende Maßnahmen der Hochwasservorsorge an der Elbe in Zuständigkeit der Landeshauptstadt Dresden
- 7.3 Maßnahmen der Hochwasservorsorge an der Weißeritz, die bereits fertig gestellt wurden, sich in der Planung befinden oder im Bau sind
- 7.4 Maßnahmen der Hochwasservorsorge am Lockwitzbach, die bereits fertig gestellt wurden, sich in der Planung befinden oder im Bau sind
- 7.5 Maßnahmen der Beseitigung der Hochwasserschäden an den Gewässern zweiter Ordnung mit wesentlicher hochwasserpräventiver Wirkung, die durch die Landeshauptstadt Dresden realisiert wurden
- 7.6 Maßnahmen der Gewässerentwicklung und Gewässerunterhaltung, die wesentlich zur Verbesserung der Hochwasservorsorge an Gewässern zweiter Ordnung beitragen und die durch die Landeshauptstadt Dresden im Bau oder in Planung sind bzw. deren Realisierung langfristig vorgesehen ist
- 7.7 Maßnahmen der Hochwasservorsorge an Gewässern zweiter Ordnung, die durch die Landeshauptstadt Dresden bereits fertig gestellt wurden, sich in der Planung befinden oder im Bau sind
- 7.8 Maßnahmen im Grundwasser, die bereits fertig gestellt wurden
- 7.9 Maßnahmen der Hochwasservorsorge der Stadtentwässerung Dresden GmbH im Entwässerungssystem, die bereits fertig gestellt wurden, sich in der Planung befinden oder im Bau sind
- 7.10 Bereiche, in denen Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Auswirkungen durch Überstau aus der Kanalisation noch zu prüfen sind
- 7.11 Maßnahmen der Hochwasservorsorge und Gebiete, die durch bis 2015 fertiggestellte Maßnahmen mindestens bis zu einem Schutzgrad HQ100 geschützt sind
- 7.12 Siedlungsbereiche mit einem verbleibenden Schutzgrad kleiner HQ100,
verbleibende Gefährdung durch Grundhochwasser,
Gewässer, für die ein Risikomanagementplan nach §§ 73 bis 75 und 79 Abs. 1 WHG zu erstellen ist



Übersicht 7.1: Maßnahmen der Hochwasservorsorge an der Elbe, die bereits fertiggestellt wurden, sich in der Planung befinden oder im Bau sind

BG	Nr.	Maßnahme	Kosten [in TEUR]	Zeithorizont / Zuständigkeit
		Hochwasserschutzanlage für die Altstadt, Wilsdruffer Vorstadt und Friedrichstadt		Landeshauptstadt Dresden im Auftrag der LTV
1	IIIb-019	Bauabschnitt 1: Hasenberg bis Augustusbrücke	466	fertiggestellt
1	IIIb-018	Bauabschnitt 2, Lose 1 und 2: Augustusbrücke bis Marienbrücke	6 261	fertiggestellt
2	IIIb-018	Bauabschnitt 2, Los 3: Marienbrücke bis Alberthafen/Waltherstraße	ca. 7 245	Fertigstellung im April 2011
2	IIIb-017	Abriss der alten Eissporthalle in der Flutrinne Großes Ostragehege	1 080	fertiggestellt / Landeshauptstadt Dresden
2	IIIb-010	Flutsicherer Umbau der Sportanlagen in der Flutrinne Großes Ostragehege	3 029	fertiggestellt / Landeshauptstadt Dresden
2	IIIa-098	Rückbau der Kleingartenanlagen "Am Packhof" (vollständig) und "Ostragehege" (Teilfläche)	130	fertiggestellt / Freistaat Sachsen
2	IIIb-007	Abriss der Eisenbahnbrücke in der Flutrinne Großes Ostragehege	108	fertiggestellt / Landeshauptstadt Dresden
9	IIIa-082	Rückbau der Kleingartenanlagen "Elbfrieden I" und "Flensburger Straße"	112	fertiggestellt / Landeshauptstadt Dresden
9	IIIa-097	Sanierung der Deiche Stetzsch und Gohlis einschließlich Neubau der Deichscharten und Deichverteidigungswege	4 000	fertiggestellt / Landestalsperrenverwaltung
9	IIIa-003	Ertüchtigung und Erhöhung der Deiche Stetzsch und Gohlis sowie Neubau eines zweiten Deiches vor der Ortslage Cossebaude einschließlich Binnenentwässerungssystem	26 300	Realisierung 2010 bis 2013 / Landestalsperrenverwaltung
10	IIIb-030	Abriss und Ersatzneubau der Sternstraßenbrücke über die Flutrinne Kaditz	3 615	fertiggestellt / Landeshauptstadt Dresden
10	IIIb-031	Abriss der Eisenbahnbrücke über die Flutrinne Kaditz	144	fertiggestellt / Landeshauptstadt Dresden
10	IIIa-004	Ertüchtigung und Erweiterung des nördlichen Deiches bzw. der nördlichen Hochwasserschutzlinie der Flutrinne Kaditz	ca. 7 400	Realisierung 2010 bis 2012 / Landestalsperrenverwaltung
10	IIIa-073 bis IIIa-075	Erhöhung und Ertüchtigung der südlichen Begrenzung der Flutrinne Kaditz einschließlich des Gebietsschutzes von Altmickten und von Altübigau	ca. 3 350	in Planung / Landestalsperrenverwaltung
10	IIIa-076	Ertüchtigung und Erhöhung des Deiches vor der Kläranlage Kaditz von der Flügelwegbrücke bis zur Verlängerung Scharfenberger Straße (Schutzziel HQ100) und bis zur Bundesautobahn A 4 (Schutzziel großer HQ200)	ca. 1 900	in Planung / LTV (Realisierung Schutzziel HQ100), SEDD GmbH (Realisierung Schutzziel großer HQ200)
14	IIIa-096	Abriss des ehemaligen Zollgebäudes an der Hafenstraße	221	fertiggestellt / Landeshauptstadt Dresden



BG	Nr.	Maßnahme	Kosten [in TEUR]	Zeithorizont / Zuständigkeit
14	IIIb-023	Beseitigung von Auflandungen im Elbvorland rechtselbisch zwischen Albertbrücke und Marienbrücke	759	fertiggestellt / Landeshauptstadt Dresden ohne Zuständigkeit
14	I-236	Gebietsschutz gegen Einstau der Elbe nördlich der Bautzner Straße sowie vor Hochwasser der Prießnitz zwischen Bischofsweg und Hohnsteiner Straße <small>Siehe Maßnahme I-236 an Gewässern zweiter Ordnung</small>	Bereits in Tabelle 7-04 enthalten	mittelfristig / Landeshauptstadt Dresden
15	IIIa-051	Bauvorsorge und Objektschutz für Schloss Pillnitz sowie Schloss-Hotel und Schloss-Schänke	k. A.	fertiggestellt / Freistaat Sachsen bzw. Privateigentümer
15	IIIa-053	Objektschutz und Bauvorsorge Wasserwerk Hosterwitz	5 283	teilweise fertiggestellt (Gebäude und Anlagen), teilweise im Bau (Ertüchtigung des Dammes) / DREWAG
15	IIIa-024	Beseitigung von Auflandungen im Elbvorland zwischen Fähranleger Pillnitz und Fähranleger Niederpoyritz	820	fertiggestellt / Landeshauptstadt Dresden ohne Zuständigkeit
17	IIIa-043	Gebietsschutz Meußlitz/Kleinzsachowitz – Bebauung zwischen Grüner Steig und Zschierbachstraße <small>Hinweis: Im Auftrag des Stadtrates (Beschlüsse vom 22.05.2008 und 12.08.2010) zur Zeit in Planung durch die Landeshauptstadt Dresden ohne rechtliche Zuständigkeit</small>	6 921	2010 bis 2016 / z. Zt. in Klärung
17	IIIa-047	Objektschutz und Bauvorsorge Wasserwerk Tolkwitz	211	fertiggestellt / DREWAG
17	IIIa-015	Ertüchtigung von Entwässerungsanlagen am Niedersedlitzer Flutgraben unterhalb Brücke Salzburger Straße bis Wehlener Straße	20	fertiggestellt / Landestalsperrenverwaltung
22	IIIa-056	Rückbau der Kleingartenanlage "Elbfrieden II"	250	fertiggestellt / Landeshauptstadt Dresden
Summe			79 625	



Übersicht 7.2.1: Maßnahmenvorschläge für die Hochwasservorsorge an der Elbe, die durch die Zuständigen weiterverfolgt werden sollen

BG	Nr.	Maßnahme ^(*)	Zeithorizont / Zuständigkeit
17	IIIa-029	Gebietsschutz Laubegast – Bebauung zwischen Werft und Berchtesgadener Straße	2010 bis 2019 / Landestalsperrenverwaltung (**)
17	IIIa-030	Gebietsschutz Zschieren – Bebauung zwischen Trieskestraße und Lugbergblick	langfristig / Landestalsperrenverwaltung
17	IIIa-036	Gebietsschutz Kleinzsachowitz – Bebauung westlich der Wilhelm-Weitling-Straße zwischen Krippener Straße und Trieskestraße	langfristig / Landestalsperrenverwaltung
17	IIIa-039	Gebietsschutz Kleinzsachowitz – Bebauung nördlich der Krippener Straße zwischen Wilhelm-Weitling-Straße und Elbe	langfristig / Landestalsperrenverwaltung
17	IIIa-044	Gebietsschutz Laubegast – Bebauung an Marburger Straße und Leubener Straße nördlich des Altelbarms	2010 bis 2013 / z. Zt. in Klärung (**)
17	IIIa-046	Gebietsschutz Tolkewitz – Bebauung an Marienberger Straße, Wehlener Straße und Toeplerstraße	langfristig / Landestalsperrenverwaltung

(*) Sämtliche hier aufgeführten Maßnahmen sind Bestandteil der durch die Landeshauptstadt Dresden im August 2007 vorgelegten und vom Stadtrat am 22.05.2008 (Beschluss Nr. V2278-SR-68-08) bestätigten Konzeption für den Gebietschutz vor Hochwasser der Elbe im linkselbischen Dresdner Osten (Strom-km 40,0 bis 47,4).

Sie wurden im Auftrag des Stadtrates durch die Landeshauptstadt Dresden im Rahmen von Grundlagenermittlungen geprüft, ohne dass dafür eine wasserrechtlich verankerte Zuständigkeit besteht.

(**) Gemäß Stadtratsbeschluss Nr. V0649/10 vom 30.09.2010 wurde am 15. November 2010 von der LTV und der Landeshauptstadt Dresden eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet, auf deren Grundlage die Landeshauptstadt Dresden die Planung und Realisierung der Maßnahme übernehmen wird.

Im Zuge der Planung sind Maßnahmen für verschiedene Schutzgrade zu prüfen, um eine schonende Einbindung in das Stadt- und Landschaftsbild sicherzustellen. Die Wechselwirkungen mit dem Grundwasser und dem abwassertechnischen System sind zu berücksichtigen. Entsprechend ist der Prozess der kontinuierlichen, systematischen Beteiligung der Bürger, insbesondere im Vorfeld der Planungen, zu gewährleisten.

(***) Die Maßnahme IIIa-044 soll gemäß Stadtratsbeschluss Nr. V0431/10 zum PHD vom 12.08.2010, Beschlusspunkt 2.6, unabhängig von der wasserrechtlichen Zuständigkeit geplant, mit den Betroffenen und der Öffentlichkeit abgestimmt und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Weiterhin ist die Realisierung durch den Zuständigen zu veranlassen.



Übersicht 7.2.2: Maßnahmenvorschläge zur Abflussverbesserung an der Elbe, deren Sinnfälligkeit noch zu prüfen ist bzw. für die noch die Zuständigkeit zu regeln ist

BG	Maßnahme	Zeithorizont / Zuständigkeit
2	Sohlberäumung der Flutrinne Großes Ostragehege	langfristig / Landeshauptstadt Dresden
2	Beseitigung von Auflandungen im Elbvorland linkselbisch im Nordbogen der Ostrainsel	langfristig / Zuständigkeit offen
10	Sohlberäumung der Flutrinne Kaditz	langfristig / Landeshauptstadt Dresden
10	Beseitigung von Auflandungen im Elbvorland rechtselbisch zwischen ehemaliger Werft Übigau und Auslauf der Flutrinne Kaditz	langfristig / Zuständigkeit offen
10	Umbau des ehemaligen Baufeldes C der Kläranlage Kaditz westlich der Bundesautobahn A 4 in einen Polder	langfristig / Zuständigkeit offen
14	Weitergehende Beseitigung von Auflandungen im Elbvorland rechtselbisch zwischen Albertbrücke und Marienbrücke	kurzfristig ^(*) / Zuständigkeit offen
15	Beseitigung verbliebener Auflandungen im Elbvorland zwischen Fähranleger Pillnitz und Fähranleger Niederpoyritz	langfristig / Zuständigkeit offen
22	Beseitigung von Ablagerungen im Elbvorland linkselbisch zwischen Loschwitzer Brücke und Albertbrücke	langfristig / Zuständigkeit offen

Anmerkung:

^(*) Die Maßnahme wurde in einem Teilbereich zwischen Augustusbrücke und Marienbrücke von Mai bis August 2010 durch die Landeshauptstadt Dresden realisiert; siehe dazu Kapitel 6.14.



Übersicht 7.2.3: Zu prüfende Maßnahmen der Hochwasservorsorge an der Elbe in Zuständigkeit der Landeshauptstadt Dresden

BG	Nr.	Maßnahme
2	IIIa-064	Verlagerung der Kleingartenanlage „Ostragehege“ aus dem Abflussbereich
14	IIIa-083	Verlagerung von Teilflächen der Kleingartenanlage „Am Erlenweg“ aus dem Abflussbereich
14	IIIa-060	Verlagerung von Teilflächen der Kleingartenanlage „Prießnitzau“ aus den rechtswirksamen Überschwemmungsgebieten der Elbe und der Prießnitz
17	IIIa-023	Verlagerung der Kleingartenanlage „Die Ufergärten“ aus dem Abflussbereich
17	IIIa-027	Verlagerung der Kleingartenanlage „Zur Weide“ aus dem Abflussbereich
17	IIIa-028	Verlagerung von Teilflächen von Kleingartenanlagen zwischen Zschieren und Tolkewitz aus dem Abflussbereich
22	IIIa-084	Verlagerung des Bootshauses Johannstadt aus dem Abflussbereich nach Ablauf des Pachtvertrages
22	IIIa-085	Beseitigung des Querdamms im Abflussbereich und Tieferlegung der Zufahrt zum Fährgarten Johannstadt

Anmerkung:

Abflussbereich in den Grenzen seiner Ausdehnung innerhalb des rechtswirksamen Überschwemmungsgebietes der Elbe vom 25.10.2004.



Übersicht 7.3: Maßnahmen der Hochwasservorsorge an der Weißeritz, die bereits fertiggestellt wurden, sich in der Planung befinden oder im Bau sind

BG	Nr.	Maßnahme	Kosten [in TEUR]	Zeithorizont / Zuständigkeit
2	Ila-108	Abriss und Ersatzneubau der Brücke am ehemaligen Reichsbahnausbesserungswerk (Straßenbrücke Emerich-Ambros-Ufer)	430	fertiggestellt / Landeshauptstadt Dresden
2	Ila-101	Ausbau des Gesamtverlaufes, Los 1: Vertiefung des Flussbettes zwischen der Brücke Wernerstraße und der Mündung in die Elbe	ca. 8 300	2010-2011 Landestalsperrenverwaltung
3	Ila-109	Abriss und Ersatzneubau der Brücke im Zuge der Wernerstraße	1 500	fertiggestellt / Landeshauptstadt Dresden
3	Ila-110	Abriss und Ersatzneubau der Brücke im Zuge der Löbtauer Straße	5 000	fertiggestellt / Landeshauptstadt Dresden
3	Ila-111	Abbau, Sanierung und neuer Aufbau der Brücke im Zuge der Bienertstraße	500	fertiggestellt / Landeshauptstadt Dresden
3	Ila-112	Abriss und Ersatzneubau der Brücke Altplauen	3 500	fertiggestellt / Landeshauptstadt Dresden
3	Ila-102	Ausbau des Gesamtverlaufes, Los 2.1: Streckung und Aufweitung des „Weißeritzknicks“	ca. 6 700	ab 2014 / Landestalsperrenverwaltung
3	Ila-103	Ausbau des Gesamtverlaufes, Los 2.2: Vertiefung des Flussbettes zwischen den Brücken Freiberger Straße und Oederaner Straße	ca. 6 859	ab 2014 / Landestalsperrenverwaltung
3	Ila-104	Ausbau des Gesamtverlaufes, Los 3: Instandsetzung des Flussbettes und Anlage einer Böschung am rechten Ufer („Neue Sorge“) zwischen der Brücke Oederaner Straße und der Zufahrt zu Maschinen- und Stahlbau Dresden	ca. 1 993	ab 2014 / Landestalsperrenverwaltung
3	Ila-105	Ausbau des Gesamtverlaufes, Los 4: Vertiefung des Flussbettes, Anlage einer Brüstungsmauer am rechten Ufer, Neubau eines Abschnittes der Ufermauer von der Zufahrt zu Maschinen- und Stahlbau Dresden bis oberhalb der Brücke Altplauen	ca. 7 132	2009-2010 Landestalsperrenverwaltung
3	Ila-106	Ausbau des Gesamtverlaufes, Los 5: Instandsetzung des Gewässerbettes zwischen der Brücke Altplauen und dem Bienertmühlwehr	ca. 217	2013 / Landestalsperrenverwaltung
außerhalb des Stadtgebietes				
aSG	Ila-248	Veränderung der Bewirtschaftung der Weißeritz-Talsperren (Verdopplung des gewöhnlichen Hochwasserrückhaltraumes)	k. A.	bereits umgestellt / Landestalsperrenverwaltung
aSG	Ila-249	HWRB Niederpöbel	ca. 29 800	offen / Landestalsperrenverwaltung
Summe				71 931

aSG = außerhalb des Stadtgebietes

k. A. = keine Angabe



Übersicht 7.4: Maßnahmen der Hochwasservorsorge am Lockwitzbach, die bereits fertiggestellt wurden, im Bau sind oder sich in Planung befinden

BG	Nr.	Maßnahme	Kosten [in TEUR]	Zeithorizont / Zuständigkeit
18	IIb-015	Lockwitzbach - Beseitigung von Schwachstellen, LOB.1.1; Verwallung und Mauerverlängerung im Bereich Hintermühle / vor dem Sobrigauer Weg	k. A.	2009 fertiggestellt / LTV
18	IIb-016	Lockwitzbach - Beseitigung von Schwachstellen, LOB.1.2: Ufermauererhöhung im Bereich Hintermühle / vor Sobrigauer Weg	k. A.	2009 fertiggestellt / LTV
18	IIb-017	Lockwitzbach - Beseitigung von Schwachstellen, LOB.1.3: Verwallung und Ufermauererhöhung im Lockwitzgrund unterhalb des Sobrigauer Weges	k. A.	2009 fertiggestellt / LTV
18	IIb-018	Lockwitzbach - Beseitigung von Schwachstellen, LOB.1.4: Verwallung und Errichtung einer Ufermauer vor der Brücke Hermann-Conradi-Straße	k. A.	2009 fertiggestellt / LTV
18	IIb-020	Lockwitzbach - Beseitigung von Schwachstellen, LOB 4 bis 6: Gewässeraufweitung, Flutmulde zwischen Brücke Randsiedlung und Abschlag Niedersedlitzer Flutgraben	k. A.	Planung ab 2010, Realisierung bis 2014 / LTV
18	IIb-021	Lockwitzbach - Beseitigung von Schwachstellen, LOB 7: Geländeerhöhung an der Windmühlenstraße	k. A.	offen / LTV
18	IIb-022	Lockwitzbach - Beseitigung von Schwachstellen, LOB 8, 10, 14 und 15: Gewässeraufweitung oberhalb des Bahnhofes Niedersedlitz	k. A.	offen, z. Zt. Planung / LTV
18	IIb-023	Lockwitzbach - Beseitigung von Schwachstellen, LOB 11: Hochwasserschutz an der Dorfstraße am linken Ufer oberhalb der Brücke Dorfstraße	k. A.	offen / LTV
18	IIb-024	Lockwitzbach - Beseitigung von Schwachstellen, LOB 12: Ufermauererhöhung am rechten Ufer oberhalb der Brücke Dorfstraße	k. A.	2010 / LTV
18	IIb-025	Lockwitzbach - Beseitigung von Schwachstellen, LOB 16: Gewässeraufweitung und Ufererhöhung Bahnhofstraße / Ecke Bosewitzer Straße	k. A.	Planung ab 2010, Realisierung bis 2014 / LTV
18	IIb-026	Lockwitzbach - Beseitigung von Schwachstellen, LOB 17 bis 19: Auffüllung von Senken und Errichtung von Verwallungen zwischen Brücke Bosewitzer Straße und unterhalb Brücke Werkstraße	k. A.	2010 / LTV
18	IIb-029	Niedersedlitzer Flutgraben: Aufweitung des Bahndurchlasses Bismarckstraße	k. A.	Planung ab 2010, Realisierung bis 2014 / LTV
18	IIb-030	Niedersedlitzer Flutgraben: Optimierung des Abschlagsbauwerkes zum Niedersedlitzer Flutgraben	k. A.	Planung ab 2012 / LTV
außerhalb des Stadtgebietes				
aSG	IIb-014	Errichtung des Hochwasserrückhaltebeckens Lungkwitz II	ca. 20 196	Planung ab 2012 / LTV
aSG	IIb-010	Errichtung des Hochwasserrückhaltebeckens Possendorfer Bach	ca. 3 681	offen / LTV
Summe (der Maßnahmen außerhalb des Stadtgebietes)			23 877	

k. A. = keine Angaben aSG = außerhalb des Stadtgebietes



Übersicht 7.5: Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden an den Gewässern zweiter Ordnung mit hochwasserpräventiver Wirkung, die durch die Landeshauptstadt Dresden realisiert wurden

BG	Nr.	Maßnahme	Kosten [in EUR]
8	I-130	Errichtung eines Grobrechens und Instandsetzung der Uferböschung am Lotzebach	72 120
8	I-138	Wiederherstellung der wasserbaulichen Anlagen und des Gewässerprofils mit Hochwasserentlastung Burgbergteich	74 862
16	I-007	Hochwasserrückhaltebecken vor der Kläranlage Schöpfeld	231 878
16	I-008	Erschließung Rückhalteräume im Oberlauf (Aspichteich, Ehrlichteich, Weißiger Keppbach)	1 355 624
16	I-015	Offenlegung und Errichtung von Hochwasserrückhalteräumen/ Flutmulden zwischen Schullwitz und Eschdorf	1 150 000
16	I-016	Offenlegung Weißiger Dorfbach und Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens vor der Ortslage Weißig	550 000
16	I-022	HWRB und Geschiebefang vor Bad Bühlau (Sanierung des Teiches oberhalb des Bades als Geschiebefang)	113 783
16	I-023	Ersatzneubau/ Umverlegung und Offenlage Helfenberger Bach im Bereich der ehemaligen Möbelfabrik	659 853
16	I-025	Instandsetzung und Ertüchtigung HWRB Pressgrund an der Kuksche	207 089
16	I-043	Wiesengraben-Ost / unterer Abschnitt	125 920
16	I-045	Wiederherstellung Schullwitzbach in Eschdorf (Gesamtlösung)	640 000
16	I-118	Ersatzneubau eines Durchlasses	41 700
16	I-119	Umverlegung des Gewässers	42 562
16	I-120	Aufweitung und naturnahe Instandsetzung	252 936
16	I-123	Wiederherstellen von Ufermauern, Aufweitung und grundhafte Instandsetzung Weißiger Dorfbach in den Bereichen Südstraße 16 b und Eduard-Stübler-Straße 15	123 747
16	I-151		
16	I-127	Errichtung eines Geschiebefangs am Friedrichsgrundbach	58 176
16	I-129	Errichtung eines Geschiebefangs am Wachwitzbach	39 168
16	I-131	Errichtung eines Geschiebefangs/Grobrechen am Helfenberger Bach	44 625
16	I-134	Offenlegung und naturnaher Ausbau des Weißiger Dorfbaches nördlich des Wohngebietes	118 090
16	I-152	Am Weißiger Bach	
16	I-141	Instandsetzung Teich, Verbesserung Hochwasserschutz	89 613
16	I-162	Instandsetzung und Umgestaltung des Teiches und des Dammes sowie seiner Betriebs- und Steuereinrichtungen, Beräumung	277 595
16	I-163	Errichtung eines Geschiebefangs, Am Pillnitzhang	63 701
18	I-042	Ertüchtigung Hänichen Mühlgraben	105000
20	I-145	Grundhafte Instandsetzung des Abflussprofils des Nickerner Abzugsgrabens im Bereich Langobardenstraße	37 332
20	I-161	Errichtung einer Rechenanlage am Prohliser Landgraben/Geberbach vor Durchlass Lübbener Straße	59719
21	I-019	Ertüchtigung HWRB Leubnitzbach Heiliger Born	111 366
21	I-144	Gewässerprofil wiederherstellen und naturnah sichern (Heiliger Born)	18 424



BG	Nr.	Maßnahme	Kosten [in EUR]
22	I-100	Aufweitung des Kaitzbaches und Ersatzneubau der Ufermauer im Großen Garten *	181 116
23	I-044	Gewässeroffenlegung Kaitzbachweg/ Gustav-Adolf-Platz	675 054
23	I-105	Errichtung einer Hochwasserrückhaltemulde (Tränenwiese) und Dammerhöhung	55 708
23	I-112	Offenlegung, Rückbau der Ufermauer sowie Abflachung und naturnahe Sicherung der Böschung am Nöthnitzbach	121 535
Summe			7 698 266

* Kooperationsmaßnahme SIB mit LH DD



Übersicht 7.6: Maßnahmen der Gewässerentwicklung und Gewässerunterhaltung, die wesentlich zur Verbesserung der Hochwasservorsorge an Gewässern zweiter Ordnung beitragen und die durch die Landeshauptstadt Dresden im Bau oder in Planung sind bzw. deren Realisierung langfristig vorgesehen ist

BG	Nr.	Maßnahme	Kosten [in TEUR]	Zeithorizont
4	I-084	Offenlegung Dölzschgraben	ca. 101	2010
6	I-014	Neu- bzw. Umgestaltung der Straßendurchlässe Altomsewitz und Freiheit und naturnaher Ausbau des Omsewitzer Grabens	ca. 75	2020
8	I-240	Tummelsbach – Errichtung eines Sandfanges	ca. 5	2020
9	I-212	Tummelsbach – Aktivierung Retentionsteich vor Einlauf in die Kanalisation	ca. 21	2020
12	I-038	Umverlegung und naturnaher Ausbau des Ruhlandgrabens zur Erschließung der Gewerbegebiete Königsbrücker Landstraße	ca. 216	2012
12	I-193	Ertüchtigung und Renaturierung Lausenbach in Höhe Ortskern Lausa	ca. 150	2013
12	I-227	naturahe Umgestaltung des Schelsbaches in der Ortslage und Errichtung einer Abflussmessstelle	ca. 120	2012
15	I-024	Offenlegung und naturnaher Ausbau Kucksche	ca. 213	2015
16	I-051	Offenlegung des Kirchweggrabens oberhalb des Gewerbegebietes Weißig	ca. 176	2011
16	I-096	Offenlegung und naturnaher Ausbau des Quohrener Abzugsgrabens	ca. 766	2015
16	I-171	Weißiger Dorfbach – Ausbau oberhalb des Dorfteiches Weißig	ca. 18	2020
18	I-006	Gewässerhochlagenrückbau des Maltengrabens zwischen B172 und Bahn	ca. 2 000	2013
21	I-073	naturahe Umgestaltung des Koitschgrabens	ca. 396	2010
22	I-086	Verbesserung der Abflusssicherheit im Blasewitz-Grunauer Landgraben und naturnaher Umgestaltung	ca. 478	2013
Summe			4 735	



Übersicht 7.7: Maßnahmen der Hochwasservorsorge an Gewässern zweiter Ordnung, die durch die Landeshauptstadt Dresden bereits fertiggestellt wurden, sich in der Planung befinden oder im Bau sind

BG	Nr.	Maßnahme	Kosten [in T EUR]	Zeithorizont
4	I-172	Ertüchtigung HWRB Roßthaler Bach	ca. 254	2011
5	I-012	Erlitung Flutmulden und Offenlegung Weidigtbach unterhalb Gompitz	ca. 1 094	2010
5	I-020	Ertüchtigung HWRB Gorbitzbach 2	180	fertiggestellt
5	I-213	Optimierung der Rückhaltung im HWRB Gorbitzbach 2	ca. 300	2011
6	I-148	naturhafter Ausbau und Hochwasserrückhaltung des Gompitzer Graben	ca. 1 036	2011
8	I-009	Erlitung eines Hochwasserrückhaltebeckens im Oberlauf des Lotzebachs	ca. 1 280	2013
8	I-174	Ertüchtigung / Umgestaltung Lotzebach im Bereich Lotzebachknick (im Rahmen der B6)	ca. 481*	nach 2015
9	I-032	Ertüchtigung des Durchlass des Tännichtgrundbach unter der B 6	ca. 95*	2011
11	I-002	Offenlegung, naturhafter Ausbau und Schaffung zusätzlicher Retentionsflächen der Bartlake in der Ortslage Wilschdorf	ca. 369	2014
11	I-029	Hochwasserrückhaltung im Einzugsgebiet der Bartlake und des Ilsenengrabens	501	fertiggestellt
12	I-001	Erlitung eines Hochwasserrückhaltebeckens am Schelsbach vor der Ortschaft Weixdorf	ca. 386	2011
12	I-013	Ertüchtigung der Hochwasserentlastung des HWRB Waldbad Weixdorf	728	fertiggestellt
12	I-030	Erlitung eines Hochwasserrückhaltebeckens am Ruhlandgraben	ca. 917	2012
12	I-035	Renaturierung des Trobischgrabens	162	fertiggestellt
12	I-049	Erweiterung und Ertüchtigung des bestehenden Hochwasserrückhaltebeckens am Seifenbach	ca. 490	2012
12	I-235	Kombinierte Hochwasserrückhaltung und Regenwasserrückhaltung im Oberlauf und Offenlegung des Flössertgraben im Bereich des B-Planes 200	ca. 200**	2010
13	I-005	Offenlegung des Schönborner Dorfbaches in der Ortslage Schönborn mit Stauraumbewirtschaftung der Dorfteiche	ca. 2 416	2010
13	I-021	Erlitung von Hochwasserrückhaltebecken am Forellenbach vor der Ortslage Langebrück	538	fertiggestellt
16	I-004	Erlitung Hochwasserrückhaltebecken und Offenlegung des Keppbachs in Cunnersdorf/ Nordstraße	ca. 291	2014
16	I-017	Offenlegung und Errichtung Hochwasserrückhaltebecken am Dammbach	ca. 603	2010



BG	Nr.	Maßnahme	Kosten [in T EUR]	Zeithorizont
16	I-018	Offenlegung, naturnaher Ausbau und Hochwasserbewirtschaftung im Oberlauf des Wiesengraben-Ost	ca. 1 615	2011
16	I-041	Offenlage und Aufweitung von Teilen des Mariengraben	534	fertiggestellt
16	I-128	Errichtung eines Geschiebefangs am Keppbach	ca. 166	2010
16	I-206	Schullwitzbach - Erhöhung des Speichervolumens des Dorfteiches Schullwitz		
16	I-207	Bau eines Umfluters am Schullwitzbach in Schullwitz	ca. 60	2010
17	I-046	Wiederherstellung Vorflutfunktion des Brüchigtgrabens	ca. 340***	2014
18	I-034	Errichtung Hochwasserrückhaltebecken im Maltental	315	fertiggestellt
18	I-040	Hochlagenrückbau und naturnaher Ausbau des Maltengraben nördlich der Bahn (7. BA) sowie Anlage einer Retentionsfläche	ca. 1 164	2010
23	I-010	Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens am Nöthnitzbach	590	fertiggestellt
23	I-027	Errichtung eines HWRB am Kaitzbach zwischen Kaitz und Mockritz	ca. 597	2010
23	I-031	Errichtung eines HWRB am Kaitzbach vor der BAB 17	460	fertiggestellt
23	I-048	Erweiterung des HWRB Hugo-Bürkner-Park	317	fertiggestellt
23	I-231	Steuerung des HWRB Hugo-Bürkner-Park	ca. 250	2011
Summe			18 729	

*Finanzierung durch Straßenbauamt Meißen im Rahmen Neubau der Bundesfernstraße B 6

** Finanzierung durch privaten Investor

*** Finanzierung durch SBU vorgesehen

Hinweis: Hervorgehobene Maßnahmen sind Bestandteil des am 24.2.2005 vom Stadtrat bereits beschlossenen Paketes der Sofortmaßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes an den Gewässern zweiter Ordnung (V0331-SR09-5).



Übersicht 7.8: Maßnahmen im Grundwasser, die bereits fertiggestellt wurden

BG	Nr.	Maßnahme	Kosten [in TEUR]	Zeithorizont / Zuständigkeit
1	IV-721	Hochwasserentlastungsanlage Dresdner Schloss	k. A.	fertiggestellt / Freistaat Sachsen
1	IV-722	Hochwasserentlastungsanlage Semperoper	1 040	fertiggestellt
1	IV-723	Hochwasserentlastungsanlage Frauenkirche	k. A.	fertiggestellt
1	IV-724	Hochwasserentlastungsanlage Altmarkt-Galerie	k. A.	fertiggestellt
1	IV-725	Hochwasserentlastungsanlage Sächsischer Landtag	780	fertiggestellt
1	IV-726	Hochwasserentlastungsanlage Johanneum	260	fertiggestellt
1	IV-727	Hochwasserentlastungsanlage Ständehaus	780	fertiggestellt
1	IV-728	Hochwasserentlastungsanlage Coselpalais	k. A.	fertiggestellt
14	IV-729	Hochwasserentlastungsanlage Hotel Bellevue	k. A.	fertiggestellt
17	IV-731	Hochwasserentlastungsanlage Seidnitz-Center, Enderstr. 59	k. A.	fertiggestellt
Teilsumme Hochwasserentlastungsanlagen			2 860	
Anmerkung: Von den Maßnahmeträgern liegen nur für 4 von 10 der hier zusammen gestellten Hochwasserentlastungsanlagen Kostenangaben vor.				
1	IV-109	Aufbau des Hochwasser-Beobachtungssystems Grundwasser für das BG 1		fertiggestellt / Landeshauptstadt Dresden
2	IV-110	Aufbau des Hochwasser-Beobachtungssystems Grundwasser für das BG 2		fertiggestellt / Landeshauptstadt Dresden
9	IV-101	Aufbau des Hochwasser-Beobachtungssystems Grundwasser für das BG 9		fertiggestellt / Landeshauptstadt Dresden
10	IV-102	Aufbau des Hochwasser-Beobachtungssystems Grundwasser für das BG 10		fertiggestellt / Landeshauptstadt Dresden
14	IV-103	Aufbau des Hochwasser-Beobachtungssystems Grundwasser für das BG 14		fertiggestellt / Landeshauptstadt Dresden
15	IV-104	Aufbau des Hochwasser-Beobachtungssystems Grundwasser für das BG 15		fertiggestellt / Landeshauptstadt Dresden
17	IV-105	Aufbau des Hochwasser-Beobachtungssystems Grundwasser für das BG 17 und das BG 18		fertiggestellt / Landeshauptstadt Dresden
22	IV-108	Aufbau des Hochwasser-Beobachtungssystems Grundwasser für das BG 22		fertiggestellt / Landeshauptstadt Dresden
Teilsumme Hochwasser-Beobachtungssystem			450	
Summe			3 310	

k. A. : keine Angaben



Übersicht 7.9: Maßnahmen der Hochwasservorsorge der Stadtentwässerung Dresden GmbH im Entwässerungssystem, die bereits fertig gestellt wurden, sich in der Planung befinden oder im Bau sind

BG	Maßnahme	Kosten [in TEUR]	Zeithorizont
1/2	V-001 Ertüchtigung der Kanalisation infolge der Errichtung der HWSA für Altstadt, Wilsdruffer Vorstadt und Friedrichstadt	534	3/2008 bis 3/2011
9	V-005 Hochwasserpumpwerk Stetzsch	4 648	4/2007 bis 11/2008
10	V-004 Schutz der Kläranlage Kaditz einschließlich ihrer Funktion als Hochwasserpumpwerk	4 348	11/2003 bis 12/2013
17	V-007 Sanierung des Altstädter Abfangkanals - Abschnitt 10, zwischen Marienberger Straße und Gasteiner Straße	16 279	10/2010 bis 11/2014
17/22	V-006 Sanierung des Altstädter Abfangkanals - Abschnitt 9, zwischen Vogesenweg und Marienberger Straße	25 590	9/2010 bis 11/2013
22	V-002 Hochwasserpumpwerk Johannstadt	16 408	9/2008 bis 9/2010
	Abschottungsmaßnahmen, z. B. Einbau Schieber und Abdichtung von Abdeckungen in hochwassergefährdeten Bereichen	5.466	5/2005 bis 11/2014
	Summe	73 274	



Übersicht 7.10: Bereiche, in denen Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Auswirkungen durch Überstau aus der Kanalisation noch zu prüfen sind

BG	Lage (Straße)
1	Ostra-Allee/ Am Zwingerteich
1	Terrassenufer
2	Weißeritzstraße/Friedrichstraße
7	Merbitzer Straße
8	Elbhangstraße/Am Tummelsgrund
9	Zschonergrundstraße
9	Meißner Landstraße
9	Am Pfaffengrund
9	Am Urnenfeld/Seegärten
9	entlang des Deichweges am Mischwasser-Hauptkanal Stetzsch
9	Einmündung Grüner Weg und Gustav-Merbitz-Straße
9	Brückenstraße
14	Hafenstraße/Uferstraße
14	Rudolfstraße
14	Nordstraße
15	Pillnitzer Landstraße in Loschwitz
17	Österreicher Straße/Leubener Straße
17	Meußlitzer Straße
17	An der Aue
17	Augustinstraße
17	Zschierener Straße/Goetzplatz und in Verlängerung Kastanienallee
18	Bosewitzer Straße
20	Seidnitzer Weg/Kurt-Beyer-Straße
20	Gasanstaltstraße
22	Gasanstaltstraße
22	Kipsdorfer Straße /Schlottwitzer Straße
22	Großer Garten an der Karcherallee
22	Tittmannstraße



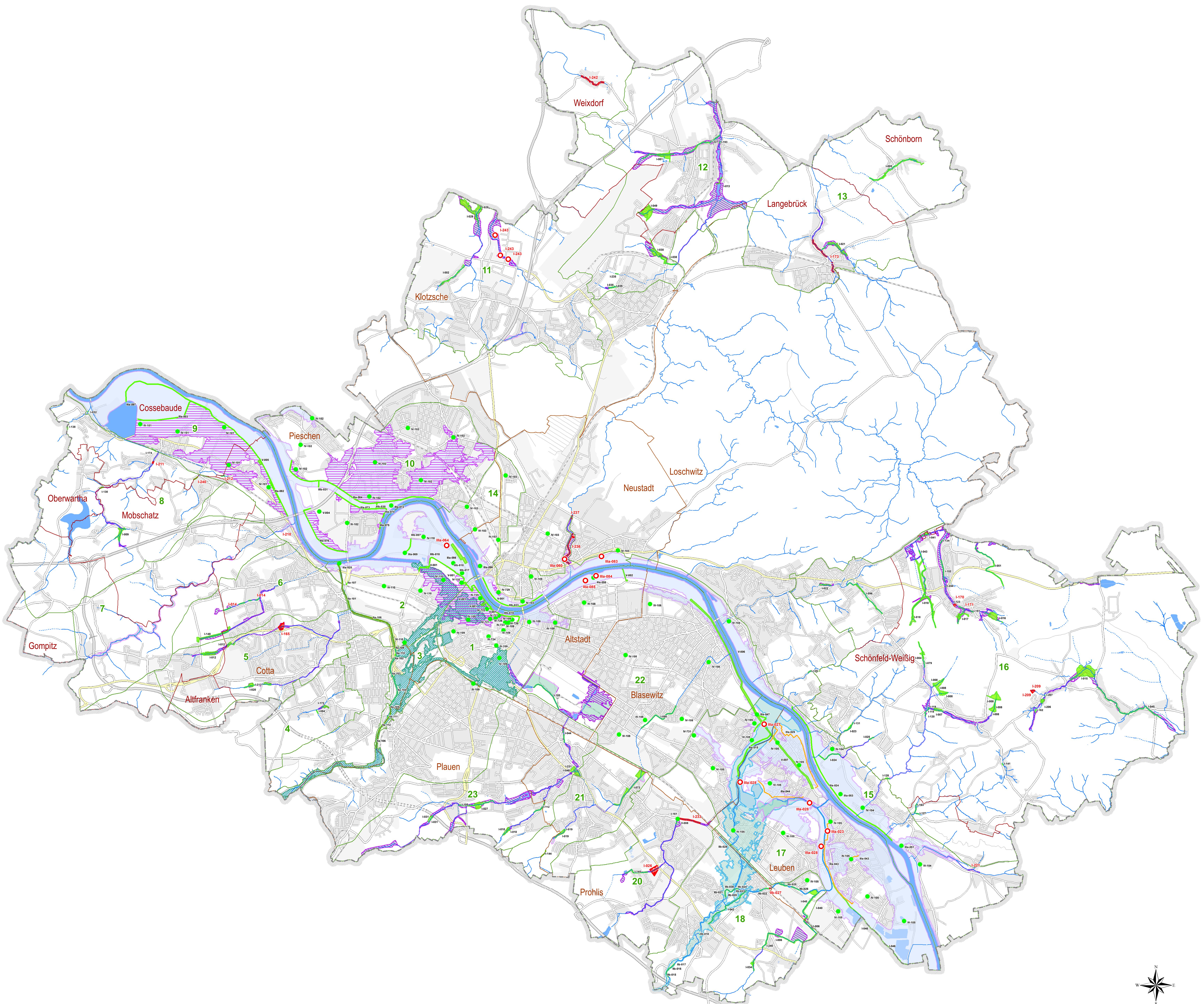


Plan Hochwasservorsorge Dresden

Übersicht 7.11

Maßnahmen der Hochwasservorsorge und

Gebiete, die durch bereits realisierte und voraussichtlich bis 2015 fertiggestellte Maßnahmen mindestens bis zu einem HQ100 geschützt sind



Legende

- Stadtgrenze
- Ortschaften
- Ortsämter
- Stadträumliche Betrachtungsgebiete
- Oberirdische Fließgewässer
- Wohnbebauung
- Industrie u. Gewerbegebiete
- bereits realisierte und voraussichtlich bis 2015 fertiggestellte Maßnahmen der Hochwasservorsorge
- Maßnahmen der Hochwasservorsorge in Planung (Realisierung offen)
- durch den Stadtrat noch zu beschließende Maßnahmen der Hochwasservorsorge
- zu prüfende Maßnahmen der Hochwasservorsorge
- rechtswirksame Überschwemmungsgebiete an Gewässern zweiter Ordnung vom 08.12.2003
- rechtswirksames Überschwemmungsgebiet Lockwitzbach vom 24.07.2006
- rechtswirksames Überschwemmungsgebiet Weißeritz vom 18.04.2005 (von Fluss-km 5,185 bis Elbmündung), vom 31.03.2003 (Abschnitt zwischen Stadtgrenze und Altlindenau)
- rechtswirksames Überschwemmungsgebiet Elbe vom 25.10.2004
- Überschwemmungsgebiet an Gewässern zweiter Ordnung kann voraussichtlich bis 2015 angepasst werden
- Überschwemmungsgebiet der Vereinigten Weißeritz kann voraussichtlich bis 2015 angepasst werden
- Überschwemmungsgebiet der Elbe kann voraussichtlich bis 2015 angepasst werden

Hinweis: Der differenzierte Bearbeitungsstand von Maßnahmen der Hochwasservorsorge ist in den Abbildungen der Betrachtungsgebietkapitel 6.1 ff dargestellt.

Herausgeber:
Landeshauptstadt Dresden
Umweltamt

Kartengrundlage:
Städtisches Vermessungsamt, Umweltamt

Kartenherstellung:
Umweltamt

Bearbeitungsstand:
Juni 2010

Bezugsquelle:
Umweltamt
Grunauer Str. 2, 01069 Dresden
Telefon (0351) 488 6200
Telefax (0351) 488 6202

Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt. Nachdruck oder sonstige Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers.



Plan Hochwasservorsorge Dresden

Übersicht 7.12

Siedlungsbereiche mit einem verbleibenden Schutzgrad kleiner HQ100;

Gebiete mit verbleibender Gefährdung durch Grundhochwasser;

Gewässer, für die ein Hochwasserschutzkonzept nach § 99b SächsWG zu erstellen ist

